

Musterformular für Betriebe und Einrichtungen

mit datenschutzrechtlicher Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

bei der Erhebung von Kontaktdaten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gemäß der *Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO) vom 14. Juli 2020* in Verbindung mit der *Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 14. Juli 2020*

Anzugeben sind,

- *wenn dies die zuständigen Behörden nach § 7 SächsCoronaSchVO vom 14. Juli 2020 (<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Corona-Schutz-Verordnung-2020-07-14.pdf>) bekanntgegeben haben **oder***
- *im Rahmen von Hygienemaßnahmen für Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens nach § 6 SächsCoronaSchVO **oder***
- *im Rahmen der freiwilligen Gäste- und Besucherregistrierung nach der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 14. Juli 2020 (<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Hygieneauflagen-2020-07-14.pdf>) **oder***
- *im Rahmen der Einhaltung von Hygieneregeln nach § 4 SächsCoronaSchVO in Verbindung mit dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, dazu vorhandene verbindliche branchenspezifische Konkretisierungen der Unfallversicherungsträger bzw. Aufsichtsbehörden, Konzepte und Empfehlungen der Fachverbände etc. und der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 14. Juli 2020*

folgende Kontaktdaten (bei mehreren Personen aus einem Haushalt genügen die Kontaktdaten für eine Person):

- *Name*
- *Telefonnummer oder E-Mail-Adresse*
- *Zeitraum des Besuchs in dem Betrieb, der Sportstätte etc.*

Tragen Sie deshalb bitte hier Ihre Kontaktdaten ein:

1. Kontaktdaten, Datum

Datum	Zeitraum des Besuchs
Name	
Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	

Hier haben wir für Sie die Informationen nach Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgeführt:

2. Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO

Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:

.....
.....
.....*

**(Angabe des Namens und der Kontaktdaten des Betriebs, der Sportstätte etc.)*

Datenschutzbeauftragter (sofern vorhanden)

.....
.....
.....*

**(Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten)*

Zweck und Rechtsgrundlage

Der Zweck der Erhebung, Speicherung und eventuellen Übermittlung der Daten an die zuständigen Behörden (zumeist das örtliche Gesundheitsamt) besteht in der Ermöglichung der Nachverfolgbarkeit von Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Krankheit COVID-19.

- Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung bei Anordnung durch Behörden im Falle erhöhten Infektionsgeschehens und aufgrund Besuchsregelungen für Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO¹, §§ 7 und 6 SächsCoronaSchVO vom 14. Juli 2020 sowie die *Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 14. Juli 2020 (Az.: 15-5422/22) zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 14. Juli 2020.*
- Rechtsgrundlage im Fall der freiwilligen Gäste- und Besucherregistrierung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, f DSGVO, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit der *Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 14. Juli 2020 (Az.: 15-5422/22) zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 14. Juli 2020.*
- Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung im Rahmen der Einhaltung von Hygieneregeln sind bei vertraglichen Beziehungen betroffener Personen zum Verantwortlichen Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit § 4 SächsCoronaSchVO vom 14. Juli 2020, der *Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 14. Juli 2020 (Az.: 15-5422/22) zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 14. Juli 2020* sowie

.....
*

* (Vom Verantwortlichen auszufüllende eventuelle weitere Rechtsgrundlagen, z.B. die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales oder verbindliche branchenspezifische Konkretisierungen der Unfallversicherungsträger bzw. Aufsichtsbehörden, Konzepte und Empfehlungen der Fachverbände).

¹ DSGVO - VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Empfänger

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen ausschließlich an diese weitergegeben werden.

Speicherdauer

Die erhobenen Daten werden für die Dauer eines Monats nach Ende Ihres Besuchs gespeichert und müssen durch den Verantwortlichen sodann gelöscht oder vernichtet werden.

Ihre Rechte

Sie haben nach Art. 15 bis 22 DSGVO gegenüber dem Verantwortlichen u. a. ein Recht auf Auskunft sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Auch ohne Ihren Antrag muss der Verantwortliche Ihre Daten nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist löschen oder vernichten.

Sie haben außerdem das Recht, sich beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten zu beschweren: Devrientstraße 5, 01067 Dresden, www.datenschutz.sachsen.de.

Konsequenzen der Nichtangabe Ihrer Daten

Die Angabe Ihrer Daten ist, wenn die zuständige Behörde dies in einem Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko nach § 7 SächsCoronaSchVO vom 14. Juli 2020 bekanntgegeben hat oder im Rahmen der Hygienemaßnahmen für Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens nach § 6 SächsCoronaSchVO vom 31. Juli 2020, gesetzlich verpflichtend. Geben Sie die Daten nicht an, kann Ihnen der Zutritt zum Grundstück des Verantwortlichen (Betrieb, Sportstätte, Alten- und Pflegeheim etc.) verweigert werden.

Geltungsdauer

Die SächsCoronaSchVO vom 14. Juli 2020 tritt mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft. Das bedeutet, dass der Verantwortliche ab dem 01. September 2020 Ihre Daten nicht mehr auf dieser Grundlage erheben darf. Über eine eventuelle Verlängerung der SächsCoronaSchVO entscheidet das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt; eine Verlängerung ist amtlich bekanntzumachen, siehe auch <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html#a-6901>.